

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 12.04.2011,  
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend:

1. Oberbürgermeister Müller (Punkt 1 – Teil Amt 6)
2. Stadtrat Böhm (i.V. für Oberbürgermeister Müller ab Punkt 2 – Teil Amt 3)
3. Stadträtin Richter (i.V. für Stadtrat Schmidt)
4. Stadtrat Lorenz
5. Stadtrat M. Müller
6. Stadtrat Rank
7. Stadtrat Weiglein
8. Stadtrat Heisel
9. Stadträtin Glos
10. Stadtrat Haag
11. Stadträtin Wallrapp
12. Stadtrat Steinruck
13. Stadtrat Pauluhn
14. Stadtrat Schardt

### Entschuldigt fehlte:

Stadtrat Schmidt  
Oberbürgermeister Müller (ab Punkt 2 – Teil Amt 6)

### Als Gäste:

Stadtrat Böhm (Punkt 1)  
Stadtrat E. Müller  
Stadtrat May

### Berichterstatter:

Stadtplaner Pohl für Amt 6  
Assessorin Näck-Schoor für Amt 6  
Verwaltungsrat Schwarz für Amt 3

### Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Müller für Amt 6  
Verwaltungsinspektor Felbinger für Amt 3

### Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Vor Punkt 2 (Teil Amt 3) der Tagesordnung übergibt der Oberbürgermeister den Vorsitz an das dienstälteste Stadratsmitglied Herrn Stadtrat Böhm.

## Teil Amt 6

1. BGV-Nr. 51/2011 - Bauantrag zur Errichtung einer saisonalbedingten Sitzplatzüberdachung; hier: Beschlussfassung im Stadtrat

A. Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Sachverhalt und stellt dar, dass eine Stellungnahme des Denkmalschutzes fehle und deshalb die Angelegenheit in der Stadtratssitzung am 19.05.2011 behandelt werden soll.

**B. Mit 12 : 1 Stimmen**

Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt zu, die Behandlung und Beschlussfassung des vorliegenden Bauantrags im Stadtrat am 19.05.2011 durchzuführen.

2. Bauvoranfrage - BGV-Nr. 127/2010; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport und BGV-Nr. 129/2010; Neubau von 2 Einfamilien-Wohnhäusern mit Garage

A. Oberbürgermeister Müller verweist Eingangs auf die Diskussion in der Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 22.02.2011. Auf Antrag von Stadtrat M. Müller wurde der Beschluss gefasst, das Gebiet nach § 34 BauGB einzustufen und eine Bebauung hiernach in Aussicht zu stellen.

Dieser Beschluss sei rechtswidrig, weshalb er den Vollzug ausgesetzt habe.

Assessorin Näck-Schoor stellt dar, dass ein politisches Gremium die Einstufung eines Gebietes nicht beschließen könne, sondern sich diese nach den Gesetzen bzw. der Rechtsprechung ergebe. Beide Vorhaben liegen im Außenbereich, so dass diese nach § 35 BauGB zu bewerten sind. Sie erklärt, dass über den ursprünglichen Antrag von Stadtrat M. Müller nochmals beraten und beschlussgefasst werden müsse. Sollte dieser erneut positiv ausfallen, muss der Oberbürgermeister diesen der Rechtsaufsicht (Landratsamt Kitzingen) vorlegen, die über die Angelegenheit im Folgenden entscheidet. Falls man den Antrag von Stadtrat M. Müller ablehnen würde, müssten die ursprünglichen Beschlussvorlagen behandelt und hierüber ein Beschluss gefasst werden.

Auf Nachfrage geht Stadtplaner Pohl auf den Sachverhalt ein und stellt dar, dass nach § 35 BauGB kein Baurecht geschaffen werden könne, da keine Privilegierung vorliege und im Übrigen die Festlegung im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche entgegenspreche. Ein Baurecht könne theoretisch lediglich über ein förmliches Bebauungsplanverfahren geschaffen werden. Hier spricht § 78 WHG entgegen, da dieser eine Bebauung nur zulässt, wenn keine weitere Entwicklungsmöglichkeit in Kitzingen gegeben ist, was mit Blick auf die Bauflächen in Kitzingen nicht zutreffen würde.

Auf die Bedenken hin, dass das Wasserwirtschaftsamt eine grundsätzlich Bebauung in der Stellungnahmen in Aussicht gestellt habe, verdeutlicht Stadtplaner Pohl, dass das Wasserwirtschaftsamt lediglich den Grundsatz, jedoch nicht § 78 Abs. 2 WHG, in dem es um die Bauleitplanung gehe, berücksichtigt habe.

Die Stadträte sind mehrheitlich der Auffassung, dass ein Weg zur Schaffung von Baurecht gefunden werden sollte, da die Gegebenheiten vor Ort eine Bebauung zulassen würden. Hierbei wird eine Genehmigung nach § 35 BauGB aufgrund nicht entgegenstehender öffentlicher Belange angesprochen, ebenso eine Ortsabrundungssatzung. Im Übrigen könne man Bauwillige in Kitzingen halten.

Stadtrat Weiglein gibt zu Bedenken, dass konsequenter Weise unter Beachtung des § 78 Abs. 2 WHG keine weitere Entwicklung in Etwashausen möglich sei, was er bitet, nochmals zu prüfen. Im Übrigen gibt er zu Bedenken, inwiefern die Verwaltung die Begriffe „Baulücke“ und „im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ definiere, die für

die Einstufung nach § 34 BauGB entscheidend seien. In diesem Zusammenhang spricht er an, dass eine Fläche in diesem Bereich als Lagerplatz genutzt werde. Aufgrund weiterer ausführlicher Diskussion stellt Stadträtin Richter den Antrag auf Sitzungsunterbrechung, damit sich die Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses beraten können.

**Oberbürgermeister Müller unterbricht die öffentliche Sitzung von 18.00 Uhr bis 18.10 Uhr.**

B. Oberbürgermeister Müller bittet um nochmalige Abstimmung des Antrages von Stadtrat M. Müller aus der Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 22.02.2011, laut dem die Baumaßnahmen aufgrund § 34 BauGB in Aussicht gestellt werden sollen.

Stadtrat Weiglein verweist auf das Ergebnis der Aussprache der Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses. Er stellt dar, dass der Antrag von Stadtrat M. Müller hinsichtlich der Möglichkeit der Bebauung nach § 34 BauGB zurückgestellt werden und die Verwaltung unter Berücksichtigung aller nach dem Bauplanungsrecht möglicherweise einschlägigen Vorschriften prüfen sollte, unter welcher Voraussetzung eine Bebauung für die benannten Gebiete möglich wäre.

Er verweist insbesondere auf die im Rahmen der Diskussion erläuterte Nutzung als Lagerplatz zwischen beiden Anwesen, die eine andere Beurteilung nach 34 BauGB ermöglichen könnte.

Diesen Antrag begründet der Ausschuss mit der Vermeidung eines Konfliktes zwischen dem Verwaltungs- und Bauausschuss sowie der Verwaltung.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung auf Zurückstellung des Antrages zur Bebauung nach § 34 BauGB.

Über die Prüfung der Möglichkeiten nach dem Baugesetzbuch brauche kein Beschluss gefasst werden. Er sagt zu, dies durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

**Mit 13 : 0 Stimmen**

Es besteht Einverständnis damit, den Antrag von Stadtrat M. Müller auf in Aussicht Stellung einer Baugenehmigung nach § 34 BauGB zurückzustellen.

**Teil Amt 3**

**1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten  
Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ im Marktbreiter Weg**

Verwaltungsrat Schwarz trägt den Antrag von Frau Stadträtin Wallrapp vor, im Marktbreiter Weg – Ecke Im Eigen – in Richtung Am Schwaben, ein eingeschränktes Haltverbot anzuordnen. Hierzu hat ein Ortstermin stattgefunden. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m. Wenn jedoch beidseitig ungünstig geparkt wird, haben der Lkw- und der landwirtschaftliche Verkehr Probleme. Außerdem kam es bereits mehrfach zum Ärger mit den Besitzern der parkenden Kraftfahrzeuge.

Stadträtin Wallrapp ergänzt, dass ihr bekannt sei, dass in diesem Bereich immer beidseitig geparkt wird. Ein eingeschränktes Haltverbot auf der Gehwegseite wäre deshalb angebracht.

Die Stadträte Schardt und Haag unterstützen den Antrag von Stadträtin Wallrapp und halten die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots für sinnvoll.

Stadträtin Wallrapp schlägt ergänzend vor, das eingeschränkte Haltverbot auf der Geh-

wegseite einzurichten, damit würde auch das Gehwegparken unterbunden.

Stadtrat Böhm schlägt vor, eine getrennte Abstimmung vorzunehmen.

**- Mit 11 : 2 Stimmen -**

Der Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ im Marktbreiter Weg zwischen der Einmündung „Im Eigen“ und dem Anwesen Marktbreiter Weg 10 wird zugestimmt.

**- Einstimmig -**

Das „eingeschränkte Haltverbot“ wird auf der Gehwegseite angebracht.

**2. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten  
Einrichtung einer Bedarfs-Ampelschaltung für Fußgänger zur Querung der Nordtangente in Höhe der Heinrich-Fehrer-Straße**

Verwaltungsrat Schwarz trägt vor, dass die Ampelanlage an der Nordtangente, Höhe Heinrich-Fehrer-Straße, in den Abendstunden und an den Wochenenden nicht in Betrieb ist. Seitens der FW-FBW-Stadtratsfraktion liegt nun ein Antrag vor, an dieser Ampel eine Bedarfs-Ampelschaltung für Fußgänger zu installieren.

Da um den 20. Mai 2011 die Nordtangente fertiggestellt sein wird und sämtliche Ampelanlagen im Zuge der Nordtangente in Betrieb genommen werden, wird ab diesem Zeitpunkt auch die Ampelanlage in Höhe der Heinrich-Fehrer-Straße durchlaufen bzw. kann sodann entsprechend von Fußgängern angefordert werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, diesen kurzen Zeitraum abzuwarten und keine Ergänzungen vorzunehmen.

Stadträtin Wallrapp betont, sie habe den Antrag deshalb gestellt, da sie von vielen Bürgern darauf angesprochen wurde, dass die Anforderungskästchen an den Ampelmasten vorhanden sind, aber nicht funktionieren.

Stadträtin Glos vertritt die Meinung, man solle die fünf Wochen bis Inbetriebnahme der Nordtangente noch abwarten.

Stadtrat Steinruck berichtet, dass die derzeitige Ampelschaltung eher eine Umweltbelastung durch wartende Fahrzeuge darstellt und würde sich wünschen, dass die Ampelanlage viel häufiger abgeschaltet wird. Auch eine Verkehrszunahme in den letzten Jahren sei seinerseits nicht feststellbar. Es wäre zu überlegen, die Laufzeit dieser Ampel sogar noch zu verkürzen.

Verwaltungsrat Schwarz weist darauf hin, dass es nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen in Zukunft nicht mehr sein darf, dass Ampelanlagen nachts abgeschaltet werden.

Stadtrat Böhm schlägt vor, die Ampelschaltung derzeit so zu belassen. Wenn es nach der Umstellung zu Problemen kommen sollte, kann sich der Verwaltungs- und Bauausschuss erneut mit der Ampelanlage befassen.

Stadtrat Böhm bittet um Abstimmung.

**- Einstimmig -**

Der Einrichtung einer Bedarfs-Ampelschaltung für Fußgänger zur Querung der Nordtangente in Höhe der Heinrich-Fehrer-Straße wird nicht zugestimmt.

**3. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten**  
**Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Buchbrunner Straße**

Verwaltungsrat Schwarz berichtet über die Lage der Buchbrunner Straße. Es handelt sich hierbei um eine reine Anwohnerstraße, die an der Siegfried-Wilke-Straße endet. Wenn auch vereinzelt Mofa- und Motorradfahrer verbotswidrig trotz der Absperrung aus Richtung Siegfried-Wilke-Straße in die Buchbrunner Straße einfahren, wird vorgeschlagen, dem Antrag nicht stattzugeben und die Geschwindigkeit bei 50 km/h zu belassen.

Stadtrat Böhm bittet darum, den Vorschlag der Verwaltung zu unterstützen.

**- Mit 12 : 1 Stimme -**

Dem Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Buchbrunner Straße wird nicht stattgegeben.

**4. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

Verwaltungsrat Schwarz berichtet über Probleme, die sich aus dem Betrieb der Gaststätte „Alter Keller“ ergeben und bittet um Einverständnis, dass diesbezüglich eine Vorlage der Verwaltung in der Stadtratssitzung am 19.05.2011 erfolgt, um über eventuelle Maßnahmen abzustimmen.

Stadtrat Pauluhn fragt an, warum nicht in der nächsten Verwaltungs- und Bauausschusssitzung darüber entschieden werden kann.

Verwaltungsrat Schwarz weist darauf hin, dass der zeitliche Abstand zu groß ist.

Stadtrat Pauluhn verweist auf die Geschäftsordnung, wonach der Stadtrat nur mit wichtigen Dingen beschäftigt werden soll. Es sollte deshalb nicht angefangen werden, aus irgendwelchen wichtigen Gründen Entscheidungen aus den Ausschüssen in den Stadtrat zu verlegen, auch wenn Zeitdruck besteht. Es soll vielmehr der Ausschuss entscheiden, der nach der Geschäftsordnung zuständig ist.

Verwaltungsrat Schwarz erläutert die derzeitige Situation. Sie ist, auch nach Auffassung der Polizei, eskaliert. Es ist deshalb eine kurzfristige Entscheidung notwendig. Auch ist eine Privatklage anhängig, deren Entscheidung durch das Gericht jedoch nicht länger abgewartet werden kann, da die Verhältnisse für die Bürger unerträglich werden und weiteres Hinausschieben nicht mehr vertretbar ist.

Stadtrat Müller schlägt vor, den Verwaltungs- und Bauausschuss eine halbe Stunde vor dem nächsten Stadtratstermin einzuberufen oder vorher eine Sondersitzung festzulegen.

Stadträtin Glos schlägt vor, da am 10. Mai 2011 eine Sondersitzung des Stadtrates bezüglich der Stadtjugendpflege stattfindet, den Verwaltungs- und Bauausschuss hier im Vorfeld einzuberufen.

Hiermit besteht allgemein Einverständnis.

Stadtrat Böhm bittet hierüber um Abstimmung.

**- Einstimmig –**

Der Verwaltungs- und Bauausschuss trifft sich zu einer Sondersitzung am 10.05.2011 um 16:30 Uhr zum Thema „Sperrzeit“ für den Gaststättenbetrieb „Alter Keller“.

**5. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges  
Anfrage Stadträtin Richter**

Bezüglich der im Punkt 1 der Tagesordnung behandelten Bauanträge wurde kein Termin für eine erneute Vorlage genannt.

Stadträtin Richter fragt deshalb an, wann die Unterlagen fertig sein könnten.

Seitens Stadtplaner Pohl wird als Termin der 28.06.2011, also die nächste Verwaltungs- und Bauausschusssitzung, genannt.

**6. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges  
Anfrage Stadträtin Richter**

Stadträtin Richter fiel auf, dass in den letzten Tagen sehr viele Bettler im Marktplatz festzustellen waren und fragt an, ob eine Möglichkeit besteht, dagegen vorzugehen.

Verwaltungsrat Schwarz verweist auf die „Satzung über die Sondernutzung im Fußgängerbereich“. In der Vergangenheit wurde diese Problematik großzügig gesehen, solange niemand daran Anstoß genommen hat.

Stadträtin Richter bittet darum, dass im Hinblick auf die Gartenschau dagegen eingeschritten wird.

**7. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges  
Anfrage Stadträtin Richter**

Stadträtin Richter bittet um Information, weshalb die Eisenbahnbrücke an der B8 eingerüstet wurde.

Verwaltungsrat Schwarz erklärt, dass hier seitens der Deutschen Bahn die Lärmschutzwand errichtet wird.

**8. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges  
Anfrage Stadtrat Pauluhn**

Stadtrat Pauluhn bittet um Darstellung, eventuell in schriftlicher Form, wie die Ampelschaltung B8/Nordtangente/Schützenstraße nach Freigabe der Nordtangente funktioniert. Man muss derzeit mehrmals drücken, um als Fußgänger über diese Straßenkreuzung zu gelangen. Bei der Fußgängerampel läuft nach seiner Meinung etwas komplett verkehrt.

Verwaltungsrat Schwarz informiert, dass bereits mehrere Ortstermine mit der zuständigen Firma stattfanden. Irgendwelche Beschwerden von Schülern, Schülereltern oder Elternbeirat liegen derzeit nicht vor.

Auf nochmalige Nachfrage von Stadtrat Pauluhn bezüglich der neuen Richtlinien für Ampelschaltungen sagt Verwaltungsrat Schwarz zu, dass nach Vorliegen der Richtlinien und wenn gravierende Änderungen beinhaltet sind, darüber berichtet wird.

**9. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

Stadtrat Schardt stellt fest, dass am 20.05.2011 das Jahrhundertbauwerk „Nordtangente“

eingeweiht wird, welches den Gesamtverkehr Kitzingens neu ordnet. Gleichzeitig findet die Gartenschau statt und die Alte Mainbrücke wird gesperrt. Er bittet um Aufklärung, warum man sich bisher noch keine Gedanken über die Führung des innerstädtischen Verkehrs gemacht habe.

Verwaltungsrat Schwarz verweist auf den Beschluss, ein Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben.

#### **10. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges Anfrage Stadtrat Schardt**

Stadtrat Schardt fragt an, wann die „Bürgerpolizei“ kommt.

Verwaltungsrat Schwarz erwidert, dass es sich hier nicht um eine „Polizei“, sondern um eine Sicherheitswacht handelt. Eingesetzt wird die Sicherheitswacht, wenn die Ausbildung bei der Polizei beendet ist.

Weiterhin möchte Stadtrat Schardt wissen, wie der Marktplatz während der Gartenschau geschützt wird, da im Markt zu jeder Tageszeit Verkehr, teilweise sogar Schwerverkehr, stattfindet.

Verwaltungsrat Schwarz erklärt, dass die Sicherheitswacht polizeilich nicht tätig werden kann. Polizei und Verkehrsüberwachungsdienst haben im Bereich der Fußgängerzone Kontrollen durchgeführt und diese werden künftig auch wiederholt werden.

#### **11. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

Stadtrat Weiglein stellt zur Anfrage von Stadtrat Schardt bezüglich der Führung des innerstädtischen Verkehrs fest, dass zunächst der Verkehrsentwicklungsplan abgewartet werden sollte. Vorher sollten keine Regelungen bezüglich der Führung des Verkehrs getroffen werden.

#### **12. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

Stadtrat Müller bittet darum, dass die Verkehrsüberwachung während des Schulbetriebes das in der Kanzler-Stürtzel-Straße angeordnete „Haltverbot“ verstärkt überwacht.

#### **13. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

Stadträtin Wallrapp schlägt vor, die Lieferanten, welche in die Fußgängerzone einfahren müssen, nochmals schriftlich auf die Lieferzeiten und auf deren strikte Einhaltung hinzuweisen.

#### **14. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

Stadträtin Glos spricht nochmals das von Stadtrat Weiglein angesprochene Verkehrsgutachten an und ist der Meinung, dass man diesbezüglich keine Schnellschüsse machen sollte. Vielmehr sollte das Ergebnis abgewartet werden.

#### **15. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**

Stadtrat Lorenz bittet nochmals darum, bei der Überwachung des Verkehrs in der Fußgängerzone konsequent zu sein.

Stadtrat Böhm bedankt sich und schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Böhm  
Stadtrat

Felbinger  
Schriftführer für Amt 3